



Zürich, 28. November 2013

Medienmitteilung der Justizkommission

Abklärungen im Bereich der Jugendstrafrechtspflege anhand des Falles «Carlos»; Bericht KR-Nr. 345/2013

Die Justizkommission hat ihre Abklärungen betreffend Anordnung von Sonder-Settings der Jugendanwaltschaften abgeschlossen und am 19. November 2013 einen Bericht zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Die Kommission hat die von der Oberjugendanwaltschaft im Bericht vom 6. September 2013 zum Fall «Carlos» angekündigten und teilweise bereits umgesetzten Massnahmen zur Kenntnis genommen. Sie hat festgestellt, dass Sonder-Settings nur in aussergewöhnlichen Einzelfällen in Betracht zu ziehen sind und begrüsst die Bewilligungspflicht und die Begleitung der Sonder-Settings durch die Oberjugendanwaltschaft. Sie hält zudem aufgrund ihrer Feststellungen zuhanden der zuständigen Behörden fünf Empfehlungen fest. Sie bedankt sich für die offen erfolgte und weitgehende Information und sieht in ihrem Zuständigkeitsbereich keinen weiteren Abklärungsbedarf.

Der Bericht wird voraussichtlich am 9. Dezember 2013 im Kantonsrat zur Beratung traktantiert und gemeinsam mit der Interpellation KR-Nr. 269/2013 behandelt.

Für Verständnisfragen steht Ihnen der Präsident der Justizkommission, Hans Läubli, am Donnerstag ab 13.30 Uhr unter der Telefonnummer 044 760 01 44 zur Verfügung.

Der Präsident:	Der Sekretär:
Hans Läubli	Emanuel Brügger